

23. Juli 2020
lch

Marktgemeindeamt Wildon

B-2019-1044-00272

Wildon, 20.07.2020

Änderung FWP 0.15, KG Stocking, GSt.-Nr. 467/1 (Lechner, Aug)
Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 0.15 Aug [OT Stocking] – Lechner,
Änderungsverfahren gemäß § 38 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010,
verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 29.06.2020, GZ: 20 ÄV WI 012,
öffentliche Auflage.

Kundmachung

Einladung zur Auflage

gemäß § 38 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Beschluss gefasst, die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Verfahrensfall Nr. 0.15 Aug [OT Stocking] - Lechner, verfasst von der ANKO ZT GmbH, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20, vom 29.06.2020, GZ: 20 ÄV WI 012 in der Zeit von 20.07.2020 bis 21.09.2020 (mindestens 8 Wochen) gemäß § 38 Stmk. ROG 2010 durchzuführen und im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

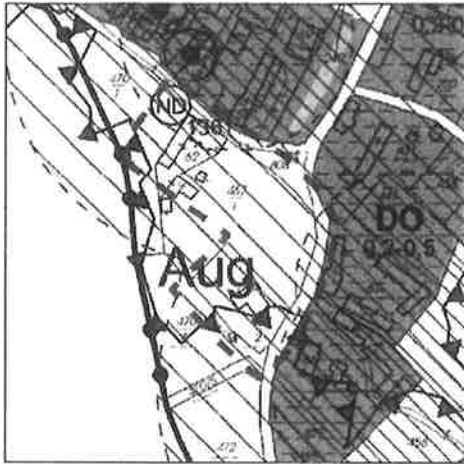
Das wiederverlautbarte 4. Flächenwidmungsplan der ehemaligen Gemeinde Stocking wird wie folgt abgeändert:

- (1) Die Grundstücke Nr. 467/1 (Teilfläche), 467/2 (Teilfläche) und .62 (Teilfläche), alle KG 66427 Stocking, im Flächenausmaß von ca. 5.430 m² (digitale Flächenermittlung ohne vermessungstechnische Genauigkeit) werden von bisher Freiland – landwirtschaftliche Nutzung, künftig als Freiland mit zeitlich aufeinander folgender Nutzung für Bauland – Dorfgebiet gemäß § 30 (1) Z.7 Stmk. ROG 2010 mit einem gebietstypischen Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,5 festgelegt.
- (2) Für die unter § 2 (1) festgelegte zeitlich aufeinander folgende Nutzung für Bauland - Dorfgebiet wird folgende Eintrittsbedingung festgelegt:
 - Z.1 Nachweis einer nicht vorhandenen Hochwassergefährdung oder einer bereits erfolgten Hochwasserfreistellung mittels eines Gutachtens¹.

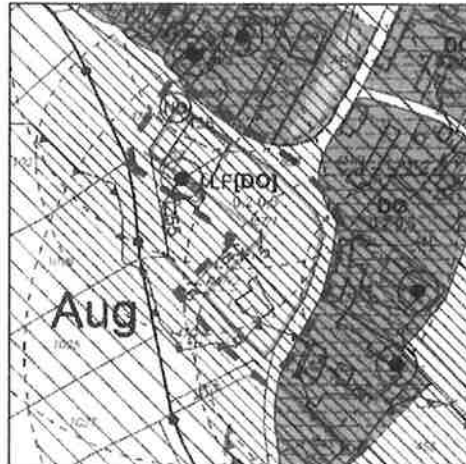
¹ Ein entsprechendes Gutachten wurde seitens der [Betreff] bereits bei der Pitino ZT GmbH beauftragt und wird dieses in die Beschlussfassung einfließen.



IST-Darstellung (ehemalige Gemeinde Stocking FWP 4.0)



SOLL-Darstellung



Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Bauamt der Marktgemeinde Wildon bekannt gegeben werden und kann in den Verordnungsentwurf während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gde@wildon.gv.at zu senden.

Nach erfolgter Endbeschlussfassung durch den Gemeinderat tritt die Verordnung nach Genehmigung der Stmk. Landesregierung gemäß § 24 (12) Stmk. ROG 2010 mit dem Ablauf der Kundmachungfrist (zwei Wochen) des Bescheides folgenden Tag in Rechtskraft.

Parteienverkehrszeiten und Amtsstunden:
Montag bis Freitag jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Bürgermeister
Helmut Walch

Gegen Zustellnachweis (RSb)

Aushang Amtstafel Wildon
Ausgehängt am 20.07.2020 Aushang bis 21.09.2020 Abgenommen am



Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
Datum/Zeit-UTC	2020-07-20T08:51:50+02:00
Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
Serien-Nr.	1730061647

Prüfinformation Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.signaturpruefung.gv.at>

Hinweis Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.